



Hannover, 30.06.2016

Aufruf zur Interessenbekundung durch Einreichung eines Projektvorschlags im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Innovation“

Aufruf

Die Förderung der regionalen Innovations- und Entwicklungspotenziale ist aus Sicht der Niedersächsischen Landesregierung ein wichtiger Baustein zur Stärkung der niedersächsischen Regionen und zur Bewältigung ihrer spezifischen demografischen und wirtschaftlichen Herausforderungen.

Soziale Innovationen können hierzu einen wichtigen Beitrag leisten. Mit der Richtlinie „Soziale Innovation“ sollen daher gezielt neue und innovative Lösungsansätze entwickelt und erprobt werden, die neue Antworten auf die spezifischen gesellschaftlichen Herausforderungen in zentralen gesellschaftlichen Handlungsfeldern geben können.

Die Richtlinie „Soziale Innovation“ fördert im Handlungsfeld **Arbeitswelt im Wandel** die Entwicklung, Erprobung und Umsetzung sozial-innovativer Ansätze durch:

Anpassung von Unternehmen, Unternehmerinnen, Unternehmern und Arbeitskräften an den Wandel, insbesondere

- durch strukturelle Veränderungen der Arbeits- und Unternehmensorganisation zur Gestaltung eines lebensphasenorientierten, gesundheitsfördernden, inklusiven und attraktiven Arbeitsumfeldes,
- durch Etablierung neuer gesellschaftlicher, insbesondere auch generationenübergreifender Beziehungen oder Formen der Zusammenarbeit, auch in Form von Netzwerken.

Im Handlungsfeld **Daseinsvorsorge** fördert die Richtlinie „Soziale Innovation“ die Entwicklung, Erprobung und Umsetzung sozial-innovativer Ansätze durch:

Sicherung des Zugangs zu sowie Verbesserung und Ausweitung von erschwinglichen, nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Gesundheits- und Sozialdienstleistungen zur Sicherung der Daseinsvorsorge, insbesondere

- durch Ansätze zur Bewältigung von gesellschaftlichen Herausforderungen, vor allem in den Bereichen Kinder, Jugend, Migration, ältere und alte Menschen, Menschen mit Behinderung sowie sozial Benachteiligte,

- durch fach- bzw. sektorenübergreifende Ansätze oder Kooperationen von Institutionen und Stakeholdern, z. B. Anbietern sozialer Dienstleistungen mit Forschungseinrichtungen, Betroffenen und Nutzerinnen und Nutzern.

Die Wahl dieses bewusst breiten Fördergegenstandes und der Verzicht auf weitere Einschränkungen soll ein breites Spektrum innovativer Projektideen und Ansätze ermöglichen. Wichtig ist dagegen der tatsächliche Innovationsgehalt der Ideen. Erwartet wird, dass die neuen Ideen oder Ansätze eine konkrete gesellschaftliche Herausforderung anders und besser als bisher lösen und dadurch ein gesellschaftlicher Mehrwert entsteht.

Verfahrenshinweise

Hilfestellung bei der Entwicklung sozial-innovativer Projektideen bieten seit Januar 2016 die **Stellen für Soziale Innovation des Dt. Gewerkschaftsbundes, der Unternehmerverbände Niedersachsen und der LAG Freie Wohlfahrtspflege:**

- Stelle für Soziale Innovation des DGB Niedersachsen – Herr Rüdiger Hornbostel ruediger.hornbostel@dgb.de, Tel. 0160 90661121
- Stelle für Soziale Innovation der UVN e.V. – Frau Wiebke Krohn wkrohn@av-lueneburg.de, Tel. 04131 87212-17
- Stelle für Soziale Innovation der LAG Freie Wohlfahrtswege – Frau Juliane Bauer juliane-bauer@lag-fw-nds.de, Tel. 04131 2214990 und Frau Johanna Wolthusen, Tel. 0511 852090.

Die Stellen unterstützen regionale Akteure und Sozialpartner bei der Identifizierung und Entwicklung von innovativen Projektansätzen und stimmen sich dabei mit den **Ämtern für regionale Landesentwicklung (ÄrL)** Braunschweig, Leine-Weser, Lüneburg und Weser-Ems ab. Die ÄrL begutachten die regionale Bedeutsamkeit der Anträge für ihren jeweiligen Amtsbezirk.

Im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens führen die Stellen für Soziale Innovation gemeinsam mit den ÄrL und der NBank am **19.07.2016 in Hannover einen Workshop** für die interessierten Projektträger durch.

Anmeldungen nimmt Frau Cornelia Schwans, Arbeitgeberverband Lüneburg-Nordostniedersachsen e.V., **bis zum 13.07.2016** per E-Mail an cschwans@av-lueneburg.de oder telefonisch unter 04131 87212-11 entgegen.

Interessenbekundungen für sozial-innovative Projekte werden auf der Basis der in der Förderrichtlinie definierten Qualitätsanforderungen (Scoring) durch die Bewilligungsstelle mit Unterstützung durch eine fachliche Steuerungsgruppe bewertet. Die Steuerungsgruppe setzt sich paritätisch aus Vertreterinnen und Vertretern des Landes und der Stellen für Soziale Innovation zusammen. Die Ämter für regionale Landesentwicklung sowie weitere Experten nehmen beratend teil. Die potentiellen Träger der auf diese Weise vor-ausgewählten Projekte erhalten die Aufforderung, einen Antrag auf Projektförderung zu stellen.

Art der Zuwendung

Die Projektförderung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung. Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben können bis zu 300.000 EUR betragen, mit einer Förderquote in Höhe von maximal 60 Prozent. Die Dauer der Förderung beträgt maximal 24 Monate.

Die Betriebsstätte des Zuwendungsempfängers sowie der Ort der Durchführung müssen in dem jeweiligen Programmgebiet (Regionenkategorie ÜR oder SER) liegen, für das die Förderung beantragt wird. In Bezug auf den Ort der Durchführung kann die Bewilligungsstelle in begründeten Fällen Ausnahmen zulassen.

Voraussetzungen zur Förderung

Zuwendungsempfänger sind Träger in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen oder des privaten Rechts.

Rechtsgrundlage

Das Land gewährt die Förderung nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms „Soziale Innovation“ und den VV zu § 44 LHO mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF).

Auswahlverfahren

Interessenbekundungen sind vollständig und fristgerecht **bis zum 26.09.2016** über das Kundenportal (<http://www.nbank.de/Service/Kundenportal/index-2.jsp>) und zusätzlich postalisch bei der NBank als Bewilligungsstelle zu stellen:

Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank

Günther-Wagner-Allee 12-16

30177 Hannover

Das Formular für die Interessenbekundung ist ebenfalls über das o.g. Kundenportal der NBank abrufbar.

Das ausgefüllte Formular ist vom Antragsteller zu unterschreiben. Die auf elektronischem und postalischem Weg bereitgestellten Unterlagen müssen vollständig ausgefüllt und durch aussagekräftige Ausführungen ergänzt eingereicht werden. Interessenbekundungen mit fehlerhaften oder unvollständigen Angaben fließen nicht in den Bewertungsprozess ein. Ebenso werden verfristete eingereichte Interessenbekundungen bei der Auswahl nicht berücksichtigt.

Nach Erfassung und Vollständigkeitsprüfung der Interessenbekundungen erhalten die Antragsteller eine Eingangsbestätigung durch die NBank.

Die Bewertung der Interessenbekundung erfolgt durch die NBank auf der Grundlage des Scoring-Modells für Projekte nach Nr. 2.1.1 der Richtlinie „Soziale Innovation“, das dieser Ausschreibung beigefügt ist. Die Auswahl und Entscheidung über die Projektvorschläge, die zu einer Antragstellung aufgefordert werden, erfolgt vor dem Hintergrund der verfügbaren Mittel nach einem abschließenden Ranking.

Es wird angestrebt, das Auswahlverfahren zu den Interessenbekundungen sowie die Bearbeitung der Projektanträge und Bewilligungen bis März 2017 zum Abschluss zu bringen, so dass die Projekte zum 01.04.2017 beginnen können.

Durch die Einreichung eines Formulars für die Interessenbekundung sowie eines Projektantrages entsteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Es erfolgt keine Erstattung der damit verbundenen Aufwendungen. Antragsteller haben ebenso keinen Anspruch auf die Rückgabe der eingereichten Unterlagen.

Weitere Informationen zur Richtlinie „Soziale Innovation“ und alle Schritte zur Antragstellung finden Sie auf der Website der NBank unter Förderprogramme A-Z – Soziale Innovation.

Rückfragen zum Auswahlverfahren richten Sie bitte an die NBank.

Ihre Ansprechpartner für die Beratung sind

René Fateiger
Tel.: 0511 30031-251
rene.fateiger@nbank.de

Simone Foedrowitz
Tel.: 0511 30031-695
simone.foedrowitz@nbank.de

Zeitlicher Ablauf im Überblick

- 19.07.16 Workshop zum Interessenbekundungsverfahren
Anmeldungen bis 13.07.16 an Frau Cornelia Schwans, Arbeitgeberverband Lüneburg-Nordostniedersachsen e.V. unter cschwans@av-lueneburg.de oder Tel. 04131 87212-11
- 26.09.16 Stichtag für die Abgabe der Interessenbekundung
- 23./24.11.16 Information an ausgewählte Projektträger zur Einreichung eines Vollertrages
- 02.12.16 Save the date: Antragsworkshop „Soziale Innovation“
- 13.01.17 Stichtag für die Abgabe des Vollertrages
- 01.04.17 Projektbeginn



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

